



## Was tun bei **Kraftfahrzeugdiebstahl** ?

Im Fall des Diebstahls Ihres Kraftfahrzeuges müssen Sie folgende Unterlagen beschaffen, damit das Fahrzeug aus Ihrem Paß ausgetragen werden kann:

1. **Protokoll** von der zuständigen Polizeiwache, daß Sie den Diebstahl des Kraftfahrzeuges angezeigt haben.
2. Dieses Protokoll muß dem zuständigen **Staatsanwalt** zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.
3. Anschließend muß dieses Protokoll noch beim Amt des **Gouverneurs** (Vali) unterzeichnet werden.
4. Beim Gouverneur (Vali) - wenn das Auto in der Stadt abhanden gekommen ist - oder beim Landratsamt (Kaymakam) ist gleichzeitig eine „**34 nolu belge**“ (= Bescheinigung Nr. 34) zu beschaffen.
5. Mit sämtlichen Unterlagen und dem Paß muß dann das **Zollamt** im Hafen (Setour Marina) aufgesucht werden, damit dort der Wagen aus dem Paß ausgetragen werden kann.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.